

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>6.472/2019</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gegenstand der Vorlage:</b>	<b>Wahl eines Vertreters des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall ab dem 01. 04. 2019</b>	
<b>Berichterstatter:</b>	<b>Bürgermeister</b>	
<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 67 Abs. (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung	
<b>Begründung:</b>	In Kommunen ohne Beigeordnete wählt die Vertretung einen Beschäftigten als Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall.	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Als allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters wird</b>  <b>Frau Ute Schwager-Löwe ab dem 01. 04. 2019 gewählt.</b>  <b>Der Beschluss 5.85/2009 vom 02. 12. 2009 über die Bestellung von Frau Silke Niemzok, wird zum 31. 03. 2019, 24:00 Uhr, aufgehoben.</b>	
<b>Abstimmung:</b>	20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates — davon anwesend — Ja-Stimmen — Nein-Stimmen — Enthaltung — Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken	

**Loeffke**  
**Bürgermeister**

